

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.500.849

Wien, 11. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6271/J vom 11. Juni 2026 der Abgeordneten Elisabeth Götze, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1 bis 4

(1) Auf welche Höhe belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten für die Verlängerung der Wiener-U-Bahn (Linie U1) bis Rothneusiedl?

(2)

- a) Gibt es eine bestehende Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und dem Bundesland Wien für dieser Verlängerung der U-Bahn?*
- b) Falls ja, wie hoch wird der Kostenbeitrag für die U-Bahnverlängerung seitens des Bundes in Mio. Euro sein und welcher Bauzeitraum ist festgelegt?*
- c) Falls ja, welche weiteren U-Bahn-Ausbauprojekte umfasst diese Vereinbarung?*

(3)

- a) Falls es noch immer keine Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und dem Bundesland Wien für diese Verlängerung der U-Bahn gibt: Warum wurde die*

offenbar im März 2025 nur noch auf den Abschluss wartende Finanzierungsvereinbarung noch nicht vorgelegt und abgeschlossen?

- b) Ist eine solche Finanzierungsvereinbarung in Vorbereitung und wie ist der aktuelle Stand?*
- c) Falls ja: Wie hoch soll der Kostenbeitrag für die U-Bahnverlängerung seitens des Bundes in Mio. Euro sein?*
- d) Falls ja: Welcher Bauzeitraum ist festgelegt?*
- e) Falls ja: Welche weiteren U-Bahn-Ausbauprojekte umfasst diese Vereinbarung?*

(4) Wann wird die Finanzierungsvereinbarung betreffend U1 Rothneusiedl dem Bundesgesetzgeber voraussichtlich zur Beschlussfassung vorliegen?

Dem BMF liegen keine Informationen zu einer derartigen Vereinbarung vor. Es wird auf die Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 (BMG) verwiesen.

Zu Frage 5 bis 7

(5) Wird es im Zusammenhang mit der starken Verzögerung und Versteuerung der in der „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Wien über die vierten und fünften Ausbauphase der Wiener U-Bahn“ beinhalteten U-Bahn-Bauprojekte zu Mehrkosten für den Bund kommen?

(6) Wie ist der aktuelle Stand zur Aufteilung der bereits aufgelaufenen Mehrkosten (angeblich rund 300 Mio. Euro) der vierten und fünften Ausbauphase der Wiener U-Bahn zwischen Bund und Stadt Wien a) in inhaltlicher Hinsicht, b) in finanzieller Hinsicht?

(7) Wie würden etwaige darüber noch hinausgehende Mehrkosten der vierten und fünften Ausbauphase der Wiener U-Bahn aufgeteilt?

Hinsichtlich der Finanzierung des Linienkreuzes U2xU5 darf auf die geltenden Bestimmungen nach Artikel 6 der „Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Wien über die vierte und fünfte Ausbauphase der Wiener U-Bahn“ verwiesen werden.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

